

Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An

- a) die Gemeindevertreter
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
Im Übrigen	nur nach Vereinbarungen

Telefon	06120 / 79-16
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

Sachbearbeiterin:	Tanja Kaiser
Abteilung:	Vorzimmer Bürgermeister
Aktenzeichen:	01.1.1.9. Nachsendung Unterlagen
E-Mail:	tanja.kaiser@heidenrod.de

14. Februar 2022

Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Februar 2022; hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Februar 2022 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten

TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil
Kemel, Wohnbaufläche Kemel Süd

- hier: a) Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der
Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung

TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Be-
reich „Kemel Süd“, Heidenrod Kemel
Bebauungsplan „Kemel Süd“, Ortsteil Kemel
Entwurf des Bebauungsplanes - Stand 24.01.2022 mit Anlagen
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öf-
fentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020

- hier: Beschlussverfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger
öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung

Konten der Gemeinde

Nassauische Sparkasse
BIC NASSDE55XXX
IBAN-Nr. DE09 5105 0015 0393 0879 51
Rheingauer Volksbank
BIC GENODE51RGG
IBAN-Nr. DE40 5109 1500 0000 1064 10

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth Hilgenroth
Dickschied Huppert
Egenroth Kemel
Geroldstein Langschied
Gredenroth Laufenselden

Mappershain Springen
Martenroth Watzelhain
Nauroth Wisper
Niedermeilingen Zorn
Obermeilingen



Wir von der Aar:



- TOP I.5. - Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkungen Algenroth und Zorn, Entwidmung der Wegeparzellen;
Gemarkung Algenroth Flur 4, Flst. 41 tw., 52 tw., 45 tw. und
Gemarkung Zorn, Flur 1, Flst. 132
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
- TOP I.6. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020
gemäß § 112, Abs. 9 HGO
- TOP I.7. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der
Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod
- TOP I.8. - Einführung des Ratsinformationssystem ALLRIS;
hier: Bereitstellung / Nutzung von mobilen digitalen Geräten
Änderung der Entschädigungssatzung
- TOP I.10. - Antrag der Fraktion Freie Wähler Heidenrod vom 26.11.2021;
- Überprüfung und Anpassung der verlorenen Zuschüsse -

die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 09. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 3

- TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung
Ortsteil Kemel, Wohnbaufläche Kemel Süd**
hier: a) **Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
b) **Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der
Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung**
Az.: 09.0. Kemel Süd.Wertung TöBs Parallelver
(GD 31.01.2022 - TOP I.4.)
-

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und empfahl dem Ausschuss die Tagesordnungspunkte TOP I.3 und TOP I.4 gemeinsam zu beraten, jedoch im Anschluss eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten durchzuführen.

Einvernehmlich stimmten die Mitglieder dieser Vorgehensweise zu.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die beiden Beratungsvorlagen. Es erfolgte eine allgemeine Aussprache an dem sich neben allen Mitgliedern des Ausschusses, auch die Anwesenden Mandatsträger der Gemeindevertretung beteiligten.

Im Rahmen der Erörterungen wurde zunächst festgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf ein schlüssiges Gesamtkonzept zur städtebaulichen Entwicklung des Bereiches Kemel Süd darstellt. Im Rahmen der Aussprache wurden die Möglichkeiten der Einrichtung von Elektroladesäulen, Car Sharing, sowie geständerten Photovoltaikanlagen auf Park and Ride Plätzen erörtert.

Im Rahmen der zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, sollen die Themen Energie und Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung sein, die auch in den Festsetzungen des Bebauungsplanes erkennbar werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gesamtkostenbilanz der notwendigen Maßnahmen die für die Realisierung dieses Baugebietes notwendig sind betrachtet werden.

Im Zuge der Beratungen stellte Frau Labonté nachfolgende Änderungsanträge:

Zur Beratungsvorlage TOP I.3 Flächennutzungsplan

Seite 11

Bei Neu- und Erweiterungsbauten sollen Solar- und Photovoltaikanlagen zum Einsatz kommen. Deren Errichtung wird ausdrücklich gewünscht.

Zum Tagesordnungspunkt TOP I.4 Bebauungsplan

Auf Seite 5 sollte ergänzt werden: „Schutz der biologischen Vielfalt“

Auf Seite 55 Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung ist erwünscht.

Seite 58 Außenleuchten sollen mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln ausgestattet werden.

Im Anschluss erfolgte eine allgemeine Aussprache zu den Themen: bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Erschließung, Geländetopographie, Wassergewinnung, Abwasserbeseitigung, Immissionsbelastung des Fließgewässers, Stauweiher/ Schöpfungsteich unterhalb der Kläranlage im Aulbach, Verkehrssituation (Umbau der Bäckerstraße) Errichtung einer Lichtzeichenanlage, Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen insgesamt.

Bürgermeister Diefenbach stellte klar, dass im Zuge der Kompensation der Eingriffe, mit Ausnahme eines Heckenstreifens von ca. 2500 m², keine Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen lies der Vorsitzende über den Änderungsantrag von Frau Labonté abstimmen.

Änderungsantrag zu TOP I.3

Der Ausschuss beschloss mit

5 Stimmen dafür
1 Gegenstimme
und 1 Enthaltung ab

und empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Änderungsantrag zu TOP I.3 zu folgen:

- Seite 11 Bei Neu- und Erweiterungsbauten sollen Solar- und Photovoltaikanlagen zum Einsatz kommen. Deren Errichtung wird ausdrücklich gewünscht.

Der Vorsitzende ließ im Anschluss über die Beratungsvorlage des Tagesordnungspunktes I.3 abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,
bei 1 Nein-Stimme

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes unter Beachtung des oben genannten Änderungsantrages zu folgen:


- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kemel Wohnbaufläche Kemel Süd“, Stand 22.01.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Einzeländerung Ortsteil Kemel Wohnbaufläche Kemel Süd“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 14.02.2022


(Diefenbach)
Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 09. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 4

**TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für
den Bereich „Kemel Süd“, Heidenrod Kemel
Bebauungsplan „Kemel Süd“, Ortsteil Kemel
Entwurf des Bebauungsplanes - Stand 24.01.2022 mit Anlagen
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020
hier: Beschlussverfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger
öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung
Az.: 09.1. Kemel Süd. BPlan Parallelver
(GD 31.01.2022 - TOP I.5.)**

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten bereits unter TOP I.3.

Der Vorsitzende liess über den Änderungsantrag zur Beratungsvorlage des Gemeindevorstandes zu TOP I.4 abstimmen.

Änderungsantrag zu TOP I.4

Der Ausschuss beschloss mit

4 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme
und 2 Enthaltungen

und empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Änderungsantrag zu folgen:

- Auf Seite 5 sollte ergänzt werden: „Schutz der biologischen Vielfalt“
- Auf Seite 55 Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung ist erwünscht.
- Seite 58 Außenleuchten sollen mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln ausgestattet werden.

Im Anschluss liess der Vorsitzende über die Beratungsvorlage zu TOP I.4 abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,
bei 1 Nein-Stimme

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung des oben genannten Änderungsantrages zu folgen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit dem Bebauungsplanentwurf „Kemel-Süd“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans „Kemel-Süd“ Heidenrod Kemel, Stand 24.01.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Wohnen geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 14.02.2022


(Dieffenbach)
Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 09. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 5

**TOP I.5. - Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkungen Algenroth und Zorn, Entwidmung der Wegeparzellen; Gemarkung Algenroth Flur 4, Flst. 41 tw., 52 tw., 45 tw. und Gemarkung Zorn, Flur 1, Flst. 132
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
Az.: 09.6 Alg-Zorn-Entw-Wert-Satzbeschl.
(GD 29.11.2021 - TOP I.8.)**

Der Ausschussvorsitzende Martin rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.06.2021 analog den Vorschriften des § 6 Hess. Straßengesetz einen Ankündigungsbeschluss zur Entwidmung der nachfolgenden gemeindeeigenen Wegeparzellen gefasst hat:

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²	Lagebezeichnung
Algenroth	4	41 tw.	1.137	An der Straße
Algenroth	4	52 tw.	782	Hahnepirsch
Algenroth	4	45 tw.	897	Kappesstück
Zorn	1	132	929	Lehntriescher


Der Ankündigungsbeschluss wurde gem. der Hauptsatzung am 23.07.2021 im Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht.

- 2.) Dem in Anlage 1 erarbeiteten Wertungsvorschlag wird zugestimmt.

- 3.) Es wird festgestellt, dass für die zu entwidmenden gemeindeeigenen Wegeparzellen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
- 4.) Der als Anlage 2 beigefügten Satzung wird zugestimmt.
- 5.) Nach Abschluss des Entwidmungsverfahrens wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Kenntnis und Genehmigung zugeleitet. Im Anschluss ist die Satzung zu veröffentlichen.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 14.02.2022


(Dielenbach)
Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 6

TOP I.2. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 112, Abs. 9 HGO

Az.: 16.1.1.14. Aufstellungsbeschluss-Bilanz 2020

(GD 31.01.2022 - TOP II.2.)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an den Bürgermeister, der den Anwesenden kurz die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses erläuterte.

Besonders wies er darauf hin, dass die Gemeinde zukünftig mehr in die Infrastruktur investieren müsse, da es ansonsten zu einem Werteverzehr des Vermögens führe, der somit das Eigenkapital reduziere.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ er über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit


**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2020 gemäß § 112, Abs. 9 HGO mit einer Bilanzsumme von 91.900.967,97 € und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.838.048,99 € aufgestellt hat.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 14.02.2022


(Diefenbach)
Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 7

TOP I.3. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod

Az.: 01.0.1.03 4. Änderung GOGV und der Ausschüsse

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Holzhausen. Dieser erläuterte kurz die vorliegende Vorlage und führte an, dass als Grundlage eine Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gewesen sei.

Bürgermeister Diefenbach ergänzte die Ausführungen von Herrn Holzhausen und führte aus, dass diese notwendigen Änderungen drei wesentliche Bestandteile haben. Digitalisierung sowie die Einbindung der Ausländerbeiräte und Kinder- und Jugendbeiräte.

Hierzu gab es zu verschiedenen Punkten von den Ausschussmitgliedern Rückfragen, die von Herrn Holzhausen und Bürgermeister Diefenbach beantwortet wurden.

Herr Giebel stellte zwei Änderungsanträge:

- 1) Seite 14 § 16, letzter Satz „Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen gestattet“.
Dieser Satz sollte durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt werden.

Der Ausschuss beschloss mit

**5 Stimmen dafür,
1 Enthaltung,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Auf der Seite 14 der Geschäftsordnung, § 16, letzter Satz: „Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen gestattet“ wird durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt:

„Es sind zwei Zusatzfragen gestattet, dabei hat die Fragestellerin oder der Fragesteller den Vorrang.“

2) Seite 19 § 22, Absatz 5 sollte durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt werden.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Auf der Seite 19 der vorliegenden Geschäftsordnung § 22, Absatz 5 wird durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt:

„(5) Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter soll zu einem Antrag nur zweimal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:

- das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,*
- Fragen zur Klärung von Zweifeln,*
- Persönliche Erwidernngen,*
- die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende.“*

Herr Brandscheid stellte folgenden Änderungsantrag:

Seite 28 § 33, Absatz 3, Satz 2 sollte das Wort „auch“ gestrichen werden.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

„Auf der Seite 28, § 33, Absatz 3, Satz 2 der vorliegenden Geschäftsordnung wird das Wort „auch“ gestrichen.“

Nachdem es keine weiteren Fragen oder Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende Herr Leonhard über die gesamte Geschäftsordnung in der Fassung der 4. Änderung inklusive der beschlossenen Änderungsanträge abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

**5 Stimmen dafür,
1 Enthaltung,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

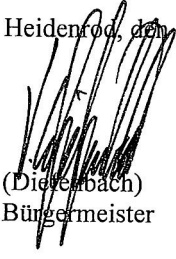
1. Der beigegefügte Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindever-

tretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod vom 03.09.1997 in der Fassung der 3. Änderung vom 09.05.2014 (GOGV), inklusive der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungsanträge, wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird gebeten eine durchgeschriebene Fassung der GOGV zu erstellen und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 14.02.02022



(Dieter Bach)
Bürgermeister

**Beschluss des
Haupt- und Finanzausschusses
vom 10. Februar 2022**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 8

**TOP I.4. - Einführung des Ratsinformationssystem ALLRIS;
hier: Bereitstellung / Nutzung von mobilen digitalen Geräten
Änderung der Entschädigungssatzung
Az.: 01.10.36.05 4. Änd. EntschS Einführung ALLRIS
(GD 17.01.2022 - TOP II.2.)**

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Bürgermeister Diefenbach. Dieser sowie Herr Janzen aus der Verwaltung erläuterten den Sachverhalt und beantworteten gestellte Fragen.

Nach Anregungen von Herrn Ries die Punkte „Einführung des Ratsprogrammes ALLRIS“ und „Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger“ getrennt voneinander zu beraten verständigte man sich darauf, da diese Regelung wichtig für die Einführung des Ratsprogramms ist, dass dieser TOP so beschlossen wird und es Folgeberatungen allgemein zu den Entschädigungen geben wird, siehe hierzu auch TOP I.5., die Fragen werden ebenfalls in dem dort angesprochenen Arbeitskreis geklärt.

Der Ausschuss beschloss mit


**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

„Der beigefügte 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen.“

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 14.02.2022


(Diefenbach)
Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 10

TOP I.5. - Antrag der Fraktion Freie Wähler Heidenrod vom 26.11.2021; Überprüfung und Anpassung der verlorenen Zuschüsse

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Baureis, der den Antrag der FWH-Fraktion erläuterte.

Bürgermeister Diefenbach erinnerte in diesem Zusammenhang an den damaligen Arbeitskreis Ortsbeiräte, der die heute geltende Regelung in 2017/2018 vorgeschlagen hatte.

Herr Holzhausen, der damals in diesem Arbeitskreis mitgewirkt hatte gab zu bedenken, dass eine einwohnerbezogene Bezuschussung seinerzeit von den Rechnungsprüfungsämtern nicht zugelassen wurde.

Bürgermeister Diefenbach und Herr Holzhausen regten an den Arbeitskreis Ortsbeiräte wieder einzuberufen und den Punkt von Herrn Ries aus TOP I.4. dort mit aufzunehmen. Dies wurde von Herrn Ries begrüßt mit der Bitte, die gesetzlichen Bestimmungen nochmal prüfen zu lassen.

Herr Baureis stellte im Anschluss den Antrag, dass die Verwaltung den Arbeitskreis Ortsbeiräte neu bildet sowie die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich einer einwohnerbezogenen Bezuschussung prüfen möge.

Der Ausschuss beschloss mit

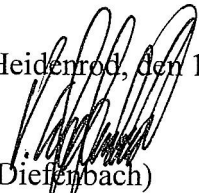
**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, den „Arbeitskreis Ortsbeiräte“ neu zu bilden, in dem u.a. die Überprüfung des verlorenen Zuschusses vorgenommen werden soll.
2. Die Verwaltung prüft die rechtlichen Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 14.02.02022



(Diefenbach)
Bürgermeister